Antragsteller:_		Geseke, den
Anschrift:		Tel.:
An das Abwasserwerk An der Abtei 1 59590 Geseke		
Anschluss eines Grundstücks an die städtische Kanalisation Antrag auf Erteilung der Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Entwässerungssatzung vom 04.05.2011		
Flur:	Flurstück:	Straße/Hausnummer:
	_	eschlossen werden soll. Gleichzeitig wird die erstellung / Änderung des Hausanschlusses
In die städtis	che Kanalisation soll	eingeleitet werden:
O Schmutzw	asser O Regenwasser	•
_	he / industrielle Abwä eblichen Abwässer:	sser
		_

Als Anlage sind diesem Antrag beigefügt:

- 1. Baubeschreibung zur geplanten Grundstücksentwässerung, 2-fach
- 2. Lageplan im Maßstab 1:500 2-fach
- 3. Grundriss des untersten Geschosses (Keller- oder Erdgeschoss) im Maßstab 1 : 100, 2-fach
- 4. Beschreibung des Gewerbe-/Industriebetriebes (nur für Gewerbebetriebe)

Der Hausanschluss soll			
O durch die Firma			
O in Eigenleistung			
erstellt werden.			
Mir ist bekannt, dass die Benutzung der öffentlichen Kanalisation erst erfolgen darf, nachdem die Stadt Geseke die Anschlussleitung /-en und die Inspektionsöffnung(-en) (= Kontrollschacht / Kontrollschächte) abgenommen hat. Eine Abnahme ist somit zwingend durchzuführen.			
Den Termin zur Abnahme der verlegten Leitung /-en und des Kontrollschachtes bzw. der Kontrollschächte werden ich rechtzeitig anzeigen bzw. mit dem städtischen Tiefbauamt abstimmen.			
Soweit der Anschluss dennoch bereits fertig gestellt wurde:			
Datum der Inbetriebnahme:			
Unterschrift			

Dem Lageplan muss u.a. die Lage und der Verlauf der Hausanschlussleitung (en) und der Inspektionsöffnung (-en) zu entnehmen sein.